

Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 22 mm breite mm-Zeile im Anzeigenblatt 14 Rpfl. die 29 mm breite mm-Zeile im Tagblatt 1,40 RM. Rabatt nach Stoffe B. Anzeigenpreise Nr. 3. Briefgebühr für Buchstabenanzeigen 30 Rpfl. auß. d. Post. Für Einzahlung an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus 2,00 RM. einb. Trägerröhre monatlich. Halbjahres 1,00 RM. Postbezugspreis 2,00 RM. einb. 45 Rpfl. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandbezüge: Für die Woche 1,60 RM. Einzelnummer 10 Rpfl., außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpfl.

Postadresse: Dresden-N.1. Postfach - Fernruf: Direktvertrieb Sammelnummer 24601, Fernvertrieb 14194, 20024, 27981-27983 • Telegr.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Viktorstr. 1 n; Fernruf: Kurzfür 9361-9366
Postfach: Dresden 2060 - Nichtverlangte Einblendungen ohne Rückporto werden weiter zurückgeschickt nach Aufwertung. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Bezüher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erfüllung des entsprechenden Zeithefts

Nr 22

43. Jahrgang

Mit der Beilage „Technische Umschau“

Sonntag, 26. Januar 1933

Die Parole für den 30. Januar

Neue wichtige Befehle zur Reichsreform - Dank der Reichsregierung an das Saarvolk - Eine 500-Millionen-Reichsanleihe

Sonderaktion der Winterhilfe

Dr. Goebbels zum Tag der nationalsozialistischen Revolution

× Berlin, 25. Januar. (Durch Funkgespräch)

Reichsminister Dr. Goebbels erklärt folgende Bekanntmachung: Auch in diesem Jahre werden, wie im vergangenen, am 30. Januar, dem zweiten Jahrestag des Durchbruchs der nationalsozialistischen Revolution, keine rauschende Feste gefeiert werden. Das deutsche Volk begehrt diesen Tag, der in die schwerste Zeit des Winters fällt, vielmehr dadurch, daß es ihn wieder an einer besonderen Hilfsaktion für seine notleidenden und zum Teil noch nicht in Arbeit befindlichen Volksgenossen gestaltet.

Entsprechend der heute noch vorhandenen Zahl von bedürftigen und durch das Winterhilfswerk betreuten Volksgenossen gelangen am 30. Januar dieses Jahres im ganzen Spenden im Werte von 23 Millionen Mark zusätzlich zur normalen Leistung des Winterhilfswerkes zur Verteilung. Sie werden aufgemacht für:

1. 14 Millionen Lebensmittelgutscheine im Werte von je 1 Reichsmark.
2. 6 Millionen Kohlegutscheine über einen Zentner Kohle im Werte von je 1,50 Reichsmark.

Das Winterhilfswerk wird die Ausführungsbestimmungen zu dieser Hilfsaktion bekanntgeben.

Indem so dem 30. Januar eine einzigartige soziale Würde verliehen wird, ehrt der neue Staat sein nationales Kulturbewußt und damit sich selbst und jeden einzelnen Deutschen. Im Gedanken an unsere noch notleidenden Volksgenossen aber bekräftigen wir in uns allen für jede Zukunft den Entschluß, nicht eher zu ruhen und zu rufen, bis die große Parole des nationalsozialistischen Kampfes für jeden Deutschen Wirklichkeit geworden ist:

„Freiheit und Brot!“

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda:
gez. Dr. Goebbels.

Mussolini bildet sein Kabinett um

Fast alle Ministerien in neuen Händen - Kein grundlegender Kurswechsel

Telegramm unseres Korrespondenten

× Rom, 25. Januar

Der König hat ein ihm von Mussolini vorgelegtes Dekret unterzeichnet, durch das eine völlige Umgestaltung des italienischen Kabinetts erfolgt. Die bisherigen Minister Jung (Finanzen), Scelco (Erziehungswesen), Acerbo (Landwirtschaft), Puppini (Verkehr), Crollalanza (öffentliche Arbeiten) und de Francisci (Justiz) treten von ihren Ämtern zurück. An ihrer Stelle sind ernannt worden: für die Finanzen der bisherige Oberbürgermeister von Turin, Senator und Admiral Graf Thaon de Revel, für das Erziehungswesen der bisherige italienische Reichshauswart beim Kaiserlichen Hof in Wien, für das Landwirtschaftsministerium der bisherige Staatssekretär im Korporationsministerium Rossi, für die öffentlichen Arbeiten der bisherige Präsident der Arbeiterkammer der Landwirtschaft Accia, für das Verkehrswesen der bisherige Staatssekretär im Reichsministerium für die öffentlichen Arbeiten, für das Justizwesen der bekannte Rechtsphilosoph Solmi. Aber nicht nur die Beförderungen haben gewechselt, sondern auch die Posten der Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre in den Ministerien sind in großem Umfange umbelegt worden. Aus der großen Zahl der Neuernennungen erhebt sich besonders wichtig die Betrauung des bisherigen Präsidenten des Bankensverbandes Bianchini mit der Leitung des Unterstaatssekretariats im Finanzministerium an Stelle von Ardigò. Aus dem Korporationsministerium sind die Unterstaatssekretäre Rosolini und Bianchi ausgeschieden. An ihre Stelle tritt Santini. Endlich ist auch der bisherige Gouverneur von Rom Principe Indovini kommissarisch zurückgetreten. An seine Stelle tritt der bisherige Minister Botini.

Das faschistische Regime bezeichnet einen derartigen Ministerwechsel von Ministern und hohen Verwaltungsbeamten als Wölkung der Woge, als Schwärze in die Reihen der faschistischen Partei. Große Neuweisungen werden in Italien in gewissen Zeitabständen regelmäßig vorgenommen. Die letzte umfassende Kabinettsreform fand im Herbst 1932 statt. Auch die Tatsache, daß Mussolini selbst die Leitung der von ihm bisher geführten Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Kolonien und des

Korporationswesens nicht aus der Hand gegeben hat und daß kein enger außenpolitischer Mitarbeiter, Unterstaatssekretär Zucchi, ebenso auf seinem Posten geblieben ist, wie die militärischen Berater des Duce in den Ministerien des Heeres, der Marine und der Luftfahrt, beweist, daß die große Linie der italienischen Politik durch die Kabinetts-umbildung nicht verändert wurde.

Die Erziehung des bisherigen Finanzministers Thaon durch Graf Thaon de Revel läßt auf die künftige Finanzpolitik Italiens keine Rückschlüsse zu, denn der Oberbürgermeister von Turin ist bisher mit seinem sehr unruhigen Programm hervorgetreten. Auf dem Gebiete der Korporationspolitik hingegen bedeutet die Ernennung von Rossi zum Landwirtschaftsminister und Accia zum Minister für öffentliche Arbeiten immerhin ein Entgegenkommen an die gewerkschaftsfreundlichen Kreise, denn beide sind alte Gewerkschaftskämpfer.

Die Hindenburg-Spende

× Berlin, 25. Januar

Das Gedenkministerium der Hindenburg-Spende trat am Mittwoch im Hause des Reichspräsidenten, wo es so häufig unter dem Vorsitz Hindenburgs gesammelt hatte, zu einer Trauerkundgebung für den verstorbenen Reichspräsidenten zusammen. Im Anschluss an die Gedenkreden wählte das Kuratorium, einem Bundesdeputierten, dem Reichspräsidenten, dem Bundesdeputierten a. D. Dr. v. Winterfeldt, Berlin zu seinem Vorsitzenden und Staatssekretär Dr. Reichner zu seinem Stellvertreter.

Dem Jahresbericht der Stiftung Hindenburg-Spende ist zu entnehmen, daß auch im Jahre 1932 wieder rund 1 Million Mark Unterstufungen an 8086 Kriegsbeteiligte, Kriegsernterleidende und Veteranen im Einzelsatz von durchschnittlich je 100 RM. ausbezahlt wurden. Bisher hat die 1927 von dem verstorbenen Reichspräsidenten errichtete Stiftung Unterstufungen in der Gesamthöhe von 7,9 Millionen Mark veranlagt.

Vorwärts zur Reichseinheit

Die Kabinettsitzung am Donnerstag - Die Reichsstatthalter an der Spitze der Landesregierungen - Neue Gemeindeordnung - Organische Zinsentfaltung

× Berlin, 25. Januar

In der gestrigen Sitzung des Reichskabinetts geschloß der Führer und Reichskanzler zunächst mit tiefempfindlichen Worten des Dankes und der Freude des überwältigenden deutschen Volkes bei der Saarabstimmung, auf dessen politische Bedeutung er kurz hinwies. Das ganze deutsche Volk sei den Saardeutschen für ihre große Treue und Beharrlichkeit tiefsten Dank schuldig.

Nachdem nun der Führer und Reichskanzler die offizielle Einführung des neuen Reichsministers ohne Geschäftsbereich, Dr. Hans Frank, vor.

Das Reichskabinett verabschiedete hierauf das dritte Gesetz zur Überleitung der Reichs- und Landesregierungen. Nachdem die Leitung der Justizverwaltung der Länder in der Hand des Reichsministers der Justiz vereinigt worden ist, übernimmt das Reich als Träger der Justizhoheit die gesamte Linie der Justizbehörden und Justizbediensteten.

Den Hauptinhalt der gestrigen Kabinettsitzung bildeten die von dem Reichsminister des Innern Dr. Frick vorgelegten Befehle, die einen wesentlichen weiteren Schritt zur Reichsreform bedeuten. Es handelt sich dabei um das Reichsstatthaltergesetz, wonach der Reichsstatthalter in Zukunft grundsätzlich an der Spitze der Landesregierungen stehen soll und die Stellung des Reichsstatthalters derjenigen der preussischen Oberpräsidenten angepaßt wird, ferner um die neue deutsche Gemeindeordnung, die sich auf die gegenwärtigen Grundzüge des bisherigen Landesrechts gründet, aber eine weitgehende Mitwirkung der Partei in der Gemeindeverwaltung vorsieht.

Diese umfangreiche und weittragende Gesetzearbeit, die nach einer eingehenden Aussprache vom Reichskabinett gebilligt wurde, wird am 28. Januar d. J. der Öffentlichkeit übergeben werden. Zum gleichen Termin werden die gestern ebenfalls beschlossenen Befehle über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes und über die Vertretung des Saarlandes im Reichstag veröffentlicht werden. Schließlich nahm das Reichskabinett das von dem Führer der Reichsregierung vorgelegte Gesetz über die Vertretung des Reichs im Reichstag an.

Die gesamte Justiz beim Reich

Alle Landesjustizbehörden übernommen - Regelung der Finanzfragen

× Berlin, 25. Januar

Das vom Reichskabinett gestern beschlossene Dritte Gesetz zur Überleitung der Reichs- und Landesregierungen hat den Zweck, die gesamte deutsche Justiz beim Reich zu vereinigen, alle Justizbehörden und Bediensteten in den Dienst des Reiches zu nehmen und dieses, wie in der Begründung zu dem Gesetz ausgesprochen wird, in Justizangelegenheiten haushalten, und verfassungsgemäß zum Reichsmachtgeber der Länder zu machen.

So bestimmt der § 1, daß mit dem 1. April 1933 die Justizbehörden der Länder Reichsbehörden, die Justizbeamten der Länder unmittelbare Reichsbeamte und daß die Knackstellen und Arbeiter der Landesjustizbehörden in den Dienst des Reiches treten. Der § 2 bestimmt sich dann mit den Haushaltsrechtlichen Fragen und bestimmt, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Landesjustizverwaltungen ebenfalls vom 1. April auf Rechnung des

beauftragten Reichsstatthalters Dr. Schacht vorgelegt werden über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten an, durch das die seit langem angelegte und vorbereitete organische Zinsentfaltung nunmehr in die Tat umgesetzt wird.

Die zur Zeit der Jahreswende eingetretene offizielle Panik in der Reichspolitik hatte am Tage nach der Saarabstimmung ihr Ende gefunden. Weshalb nun hat die Reichsregierung die erste Kabinettsitzung des Jahres abgehalten. Es entspricht der Bedeutung des Saarbeschlusses, daß diese Kabinettsitzung zunächst dieses großen Ereignisses gedachte, das der Führer behandelte. Weiter geht aus dem amtlichen Bericht über die Sitzung mit besonderer Deutlichkeit hervor, daß die großartige Fortsetzung der Reichsreform am gerichteten Kurs der Reichsregierung hervor. Es ist vielversprechend, daß die jetzt beschlossenen neuen reformerischen Schritte - das Reichsstatthaltergesetz und die Reichsgemeindeordnung - am zweiten Jahrestag der nationalen Revolution, dem 30. Januar, der Öffentlichkeit übergeben werden sollen.

Der 30. Januar 1933 brachte die große Wende zum neuen Deutschen Reich, zur wahren Gemeinheit des Volkes und auch zur tatsächlichen Wiedergeburt Deutschlands. Am 30. Januar 1933, dem ersten Jahrestage der Machtergreifung, wurde das für die Umgestaltung grundlegende Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom Reichstag beschloßen. Nun geht es weiter auf diesem Wege. In den Umrisen ist bereits zu erkennen, was die am diesmahligen Jahrestag zur Verfügung gelangenden Befehle enthalten werden. Das Reichsstatthaltergesetz bestimmt die endgültigen Funktionen der wichtigsten Vertrauensmänner der Reichsregierung, es schließt damit also an das gleichnamige Gesetz vom 7. April 1933 an, durch das feierlich der Anfang einer Neuordnung der Länderverhältnisse gemacht wurde. Die neue deutsche Gemeindeordnung bringt die reichsrechtliche Regelung der Kommunalpolitik im neuen Deutschland, nachdem auf diesem für das Volk- und Staatsleben gleich wichtigen Gebiete in der Vergangenheit die größten Verschiedenheiten herrschten.

Die gestrige Kabinettsitzung hat auch sonst wichtige Beschlüsse gebracht. Das Dritte Gesetz zur Überleitung der Reichs- und Landesregierungen endet auf dem Gebiete der Justiz die Reichseinheit. Von größter Bedeutung ist schließlich das schon seit langem erwartete Gesetz über die Zinsentfaltung bei den Kreditanstalten. Darüber und über eine Reichsanleihe von 500 Millionen Mark wird im Wirtschaftsteil der vorliegenden Ausgabe noch ausführlich berichtet.

Reichs- und Landesregierungen dieser handhabungsmäßigen Regelung wird dann im § 3 des Gesetzes festgelegt, daß das Reich mit dem 1. April auch in alle verfassungsmäßigen Pflichten und Rechte eintritt, die mit der Justizverwaltung der Länder verbunden sind;

Grundsätze und bewegliche Sachen der Länder gehen in das Eigentum des Reiches über, wenn sie ausschließlich oder überwiegend von Justizbehörden benutzt werden. Das das Verbandsrecht des Reiches (Beamten-, Besoldungs-, Haushalts-, u. a. m.), das auf die Landesbehörden und Bedienstete in Zukunft angewendet werden muß, überall eingeführt werden kann, muß herangezogen werden, was das bisherige Recht weiter gelten, was der § 4 des Gesetzes die einzelnen Bestimmungen enthält. Dies gilt insbesondere auch für die Zuständigkeit von Bundesorganen zwischen den Justizbehörden und andern Behörden nicht zu hören, werden die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen ausdrücklich, was die Paragraphen 5 und